Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8311**

14. Wahlperiode 21. 02. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 14/6929, 14/8176 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften umfasst nur einen sehr kleinen Teil des notwendigen Reformbedarfs im Eisenbahnwesen. Er erstreckt sich im Wesentlichen auf die Ergänzung der Normierung der Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden gegenüber den Eisenbahnunternehmen. Wesentliche und notwendige Änderungen des Ordnungsrahmens zur Sicherung des Wettbewerbs im Schienenverkehr und zur Erleichterung des Netzzugangs für andere Eisenbahnunternehmen als die Deutsche Bahn AG werden nicht getroffen, obwohl sie von der Bundesregierung angekündigt wurden und von der weit überwiegenden Mehrheit der Eisenbahnexperten – zuletzt in der Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu diesem Gesetzentwurf – angemahnt worden sind. Zusätzlich geht die Vorlage nicht ausreichend auf jüngste organisatorische Änderungen innerhalb der Deutsche Bahn AG ein, z. B. auf die wichtige Verlagerung der Entscheidungsprozesse für Investitionen in das Schienennetz aus der Netz AG heraus auf die Ebene der Konzernführung.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist insofern für eine erneute verpasste Chance, durch Wettbewerb und eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Stillstand der eisenbahnpolitischen Aktivitäten zu beenden und dem Deutschen Bundestag unverzüglich die angekündigte dritte Novelle der Eisenbahngesetze vorzulegen. Neben der Verlagerung der Wettbewerbsaufsicht auf eine weisungsungebundene Stelle und eine wettbewerbsneutrale Vergabe der Trassen sind weitere Schritte zur Liberalisierung des Wettbewerbs erforderlich:

– das Schienennetz muss aus der Deutsche Bahn Holding herausgelöst werden, um das Diskriminierungspotenzial der Betreibergesellschaften der Deutsche Bahn AG zu reduzieren;

– der freie Netzzugang für Dritte soll für alle in der EU zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen gewährleistet werden;

– der Schienenpersonennahverkehr muss durch mehr Wettbewerb gestärkt und durch eine ausreichende Dotierung der Regionalisierungsmittel planungssicher gemacht werden.

Berlin, den 30. Januar 2002

Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333